

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Beteiligt: I Bürgermeister II Senator 30 RECHTSAMT	Nr.	VO/2022/4516-01 öffentlich
	Datum:	03.11.2022
	Verfasser/-in:	Leipholz, Jan Komm, Marie

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Wismar

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	24.11.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die als Anlage 1 beigelegte Straßenreinigungssatzung mit Wirkung zum 1. Januar 2023.

Begründung:

Die Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Wismar vom 1. Januar 2010 mit den sieben Änderungssatzungen (2012–2020) wurde überarbeitet. Die Überarbeitung hat einen Umfang, der nicht mehr einer Änderungssatzung entspricht. Daher wird vorgeschlagen die Straßenreinigungssatzung zum 1. Januar 2023 als Neufassung zu beschließen.

Wesentliche Änderungen in der Straßenreinigungssatzung sind zu finden:

- Darstellung der Präambel
- Darstellung der Reinigungsklassen
- Konkretisierung der Art und des Umfangs der Schnee- und Glättebeseitigung
- Aufnahme von Straßen

In der Nachbereitung der Sitzung des Eigenbetriebsausschusses vom 1. November 2022 ist aufgrund der geführten Diskussion die dem Ausschuss mit Beschlussvorlage Nr. VO/2022/4516 vorgelegte Straßenreinigungssatzung wie folgt zu verändern:

§ 7 Abs. 1 Nr. 7 Satzung zur Straßenreinigung für die Hansestadt Wismar	§ 7 Abs. 1 Nr. 7 Satzung zur Straßenreinigung für die Hansestadt Wismar
Entwurf	Neuer Vorschlag
Zur Beseitigung von Schnee- und Eisglätte nach den Nummern 1 bis 6 dieses Absatzes sind in der Regel abstumpfende Stoffe, die	Zur Beseitigung von Schnee- und Eisglätte nach den Nummern 1 bis 6 dieses Absatzes sind in der Regel abstumpfende Stoffe, die

keine Belastung für die Umwelt verursachen können, wie bspw. Sand oder Steingranulat zu verwenden. Dies gilt auch für Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen, für Teile von Fußgängerüberwegen, auf denen Schnee und Eisglätte vom Gehweg aus beseitigt werden können.

keine Belastung für die Umwelt verursachen können, wie bspw. Sand oder Steingranulat, **jedoch nicht Salz** zu verwenden. Dies gilt auch für Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen, für Teile von Fußgängerüberwegen, auf denen Schnee und Eisglätte vom Gehweg aus beseitigt werden können.

Diese Änderung war notwendig, da weiterhin daran festgehalten werden soll, dass die übertragenen Aufgaben der Anlieger zur Beseitigung von Schnee und Eisglätte wie bislang nicht mit Salz durchgeführt werden sollen.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei

Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

- Anlage 1: Entwurf der Neufassung der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Wismar
- Anlage 2: Synopse (Gegenüberstellung des Entwurfs der Satzung und der aktuell gültigen Satzung)

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)